

**Antrag:**

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2011 2,07 EUR je cbm Frischwasserverbrauch.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.01.2011 0,61 EUR je qm einleitender Grundstücksfläche und Jahr.
3. Der Einführung von Gebühren für die Entleerung und Entschlammung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ab dem 01.01.2011 wird zugestimmt.
4. Die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Neumünster (Abwassersatzung) wird beschlossen (Anlage 3).
5. Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neumünster (Beitrags- und Gebührensatzung) wird beschlossen (Anlage 4).